

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Karlsruher Intelligenz- und Wochen-Blatt. 1820-1832
1832**

82 (11.10.1832)

Karlsruher Intelligenz- und Wochen-Blatt.

Nro. 82. Donnerstag den 11. October 1832.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Bekanntmachungen.

Die Sonntagsfeier bei Wirthen und Handelsleuten betreffend.

Wir sind veranlaßt in Erinnerung zu bringen, daß:

- 1) In den Wirthshäusern an Sonn- und Feiertagen während des Vor- und Nachmittägigen Gottesdienstes, nur eine stille Bewirthung der Gäste statt finden darf, und in keinem Fall Spiele oder wohl gar Gesänge erlaubt sind.
- 2) Die Kaufläden und Ladenfenster sollen um dieselbe Zeit geschlossen sein, auch dürfen keine Waaren öffentlich herumgetragen, ausgestellt oder feil gebothen, am wenigsten aber irgend jemand zum Handel eingeladen werden.
- 3) Die Zeit in welcher dieß zu beobachten ist — bleibt auf in der Früh von 9 bis 11 Uhr und Nachmittags von 2 bis 3 Uhr bestimmt.

Karlsruhe den 8. October 1832.

Großherzogliches Polizeiamt.
Picot.

Die Straßenreinigung betreffend.

Man hat schon durch die Schelle bekannt machen lassen:

- 1) Daß vom heutigen an, bis zum 1. April k. J. die Reinigung der Abzuggräbchen jeden Morgen um halb 8 Uhr, die Straßenreinigung aber an den bestimmten Rehtagen Abends 4 Uhr vorgenommen werden soll; daß ferner:
 - 2) Die Abzugsgräbchen jedesmal mit frischem Wasser fleißig ausgeschwenkt und
 - 3) Die Straßen bei trockener Witterung vor dem kehren mit Wasser begossen werden müssen.
- Auf den genauen Vollzug dieser Vorschrift wird das Aufsichtspersonal mit aller Strenge wachen.

Karlsruhe den 9. October 1832.

Großherzogliches Polizeiamt.
Picot.

Die von der Feuerschau angeordnete Sicherheitsmaßregeln betreffend.

Eine nicht unbedeutende Zahl von Hauseigenthümer haben die wiederholten Aufforderungen der Feuerschaucommission unbeachtet gelassen, und jene Veränderungen nicht vorgenommen, welche diese im Interesse der öffentlichen Sicherheit für unabwendbar nöthig erklärte.

Da wir es nicht länger umgehen können Zwangsmaßregeln deshalb eintreten zu lassen, so wollen wir die Säumigen noch einmal durch gegenwärtiges hierauf dringend aufmerksam machen.

Karlsruhe den 9. October 1832.

Großherzogliches Polizeiamt.
Picot.

Bekanntmachungen.

(1) Karlsruhe. [Gefundene Gegenstände betr.]

- 1) Ein Pfandschein ausgestellt von dem hiesigen Leihhaus im Werth von 5 fl. wurde dahier gefunden, und anher abgegeben.
- 2) Ein zer Schlagener goldener Siegelring im Werth von etwa 22 fl., ist gleichfalls angeblich als Fund, bei uns aufbewahrt.

Wer auf diese Gegenstände Eigenthumsansprüche zu begründen vermag, wolle sich binnen 6 Wochen melden.

Karlsruhe den 8. October 1832.

Großherzogl. Polizeiamt.

Picot.

(3) Karlsruhe. [Gläubiger-Aufforderung.]

Wer an den sinnverirrten gewesenen Silberdiener Mathias Scheidweiler eine rechtmäßige Forderung zu haben glaubt, wird aufgefordert, dieselbe innerhalb 14 Tagen bei diesseitiger Stelle anzumelden, ansonst bei Verweisung und Ausfolgung des Vermögens keine Rücksicht auf den sich nicht meldenden Gläubiger genommen wird.

Karlsruhe den 30. September 1832.

Großh. Stadtamtsrevisorat.

(1) Karlsruhe. [Mundtoberklärung.]

Der Marstallbediente Heinrich Schweiger wird im ersten Grad für mündtober erklärt, und ihm sein Schwager der Stallbediente Janaz Kist als Aufsichtspfleger bestellt, ohne dessen Einwilligung Schweiger keines der im Landrechtsbuche 513. benannten Rechtsgeschäfte gültig abschließen kann.

Karlsruhe am 4. October 1832.

Großherzogl. Oberhofmarschall's Amt.

Rechtliche Section.

Kauf-Anträge.

(1) Karlsruhe. [Bauacorb-Versteigerung.]

Mittwoch den 17. d. M. Morgens 10 Uhr werden auf diesseitiger Kanzlei mehrere im Laufe dieses Spätjahrs noch auszuführenden Arbeiten an den Meyereigebäuden zu Ruppure an den wenigstnehmenden Bauhandwerker versteigert.

Karlsruhe den 9. October 1832.

Großh. Domainen-Verwaltung.

(3) Karlsruhe. [Leihhauspfänder-Versteigerung.] Vom 29. October bis 3. November werden die über 6 Monat verfallenen Leihhauspfänder in dem Gasthaus zum König von Preußen öffentlich versteigert. Von heute an bis zum 20. October kann die Prolongation dieser verfallenen Pfänder

noch nachgesucht werden, nach dem 20. aber findet nur noch die Auslösung derselben statt.

Karlsruhe den 27. September 1832.

Leihhaus-Verrechnung.

(1) Karlsruhe. [Versteigerung.] Donnerstag den 18. October d. J. Nachmittags 3 Uhr werden von der Leibgrenadier Garde

167 Stück Röcke

28 Stück graue Mäntel

56 Stück Tschako

53 Stück Fangschnüre

125 Stück Holzkappen und

mehrere andere Monturstücke öffentlich an den Meistbietenden versteigert, wozu die Liebhaber eingeladen werden. Die Versteigerung wird im Zimmer No. 25. der InfanterieKaserne vorgenommen werden.

Karlsruhe den 8. October 1832.

Oberst und Commandeur der Leibgrenadier-Garde.
v. Bausi.

(1) Karlsruhe. [Ackerversteigerung.] Auf Ansuchen des Kronenwirth Kraft in Ruppure wird Montag den 15. d. M. Nachmittags 3 Uhr in dem Leipheimerschen Gasthaus zum Kaiser Alexander dahier 3/4 Viertel Acker beim Promenadewäldchen liegend, oben auf den Weg und unten auf den Landgraben stoßend, neben Hofmezzger Acker und neben Fuhrmann Wolf, versteigert, und sogleich als eigen zugeschlagen werden, wenn ein annehmbares Gebot geschieht.

Karlsruhe den 6. October 1832.

Der Gemeindecath.

(1) Karlsruhe. [Versteigerung.] Donnerstag den 18. October werden in dem Haus der Erbprinzenstraße No. 7. Morgens 9 Uhr, Kanapee und Stühle, Schreinwerk und anderes Hausgeräthe, Fässer, worunter sich 2 17öhmige in Eisen gebundene ganz neue befinden, nebst einem Stadt- und einem leichten, allenfalls zu Courierreisen geeigneten Halbwagen, versteigert. Sollten sich Liebhaber zu ausgestopften Vögeln finden, so kann eine bedeutende Anzahl mit zur Versteigerung ausgesetzt werden.

(1) Karlsruhe. [Versteigerung.] Mittwoch den 17. October werden im Hause No. 44. in der neuen Waldstraße, aus der Verlassenschaft des verstorbenen Fiscalratsdirektor Feins Bücher, meistens juristischen Inhalts, ferner Donnerstag und Freitag den 18. und 19. October Mannskleider, Silber, Bett- und Schreinwerk und allgemeiner Hausrath, worunter eine große Waschkang, mehrere in Eisen gebundene Fässer, ein Kunstherd sammt Bratofen u. d. m. gegen gleich baare Bezahlung, öffentlich versteigert werden.